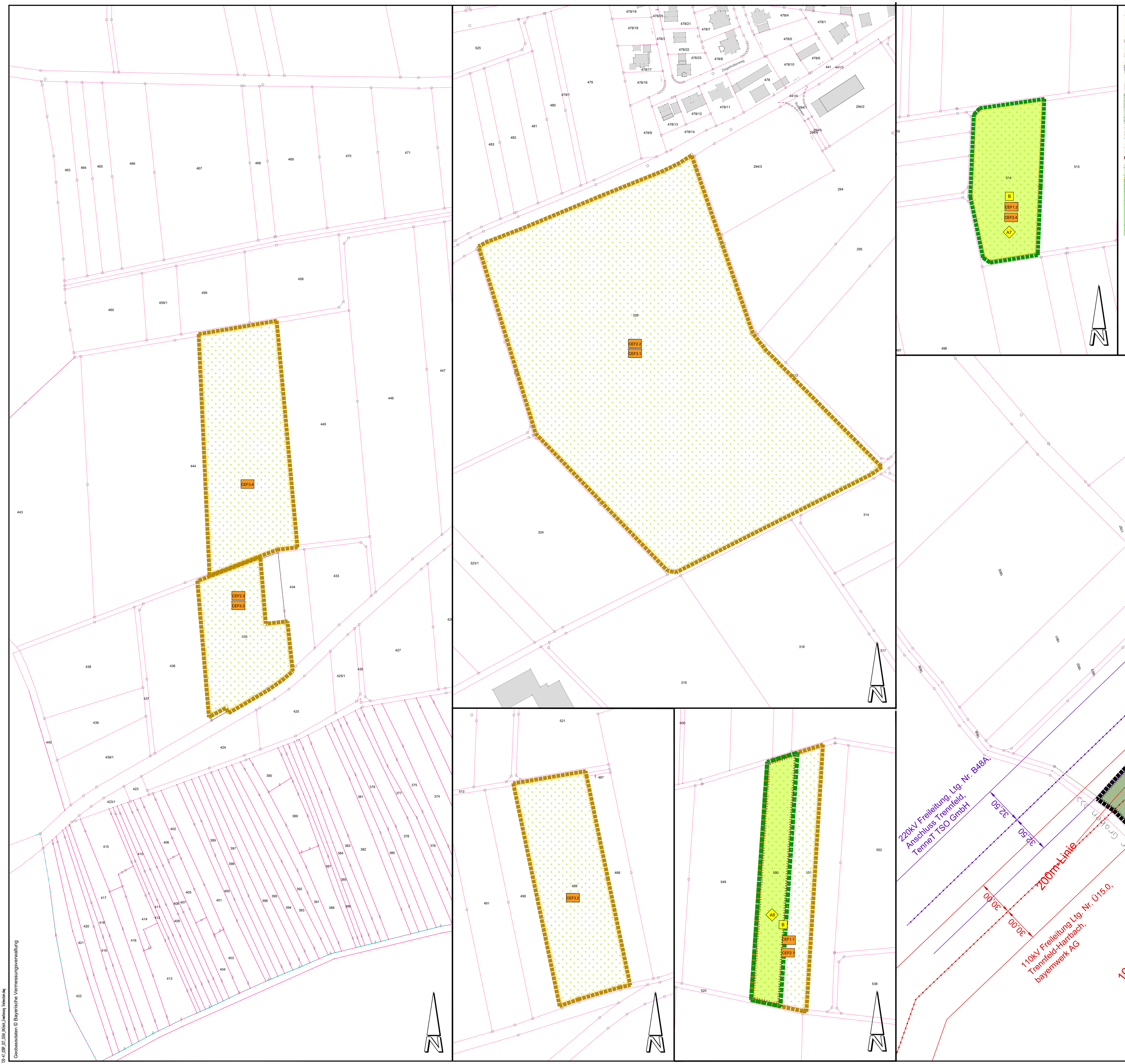

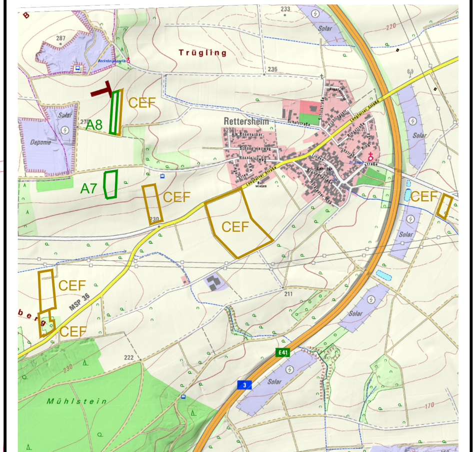

Übersicht Ausgleichsflächen

ohne Maßstab

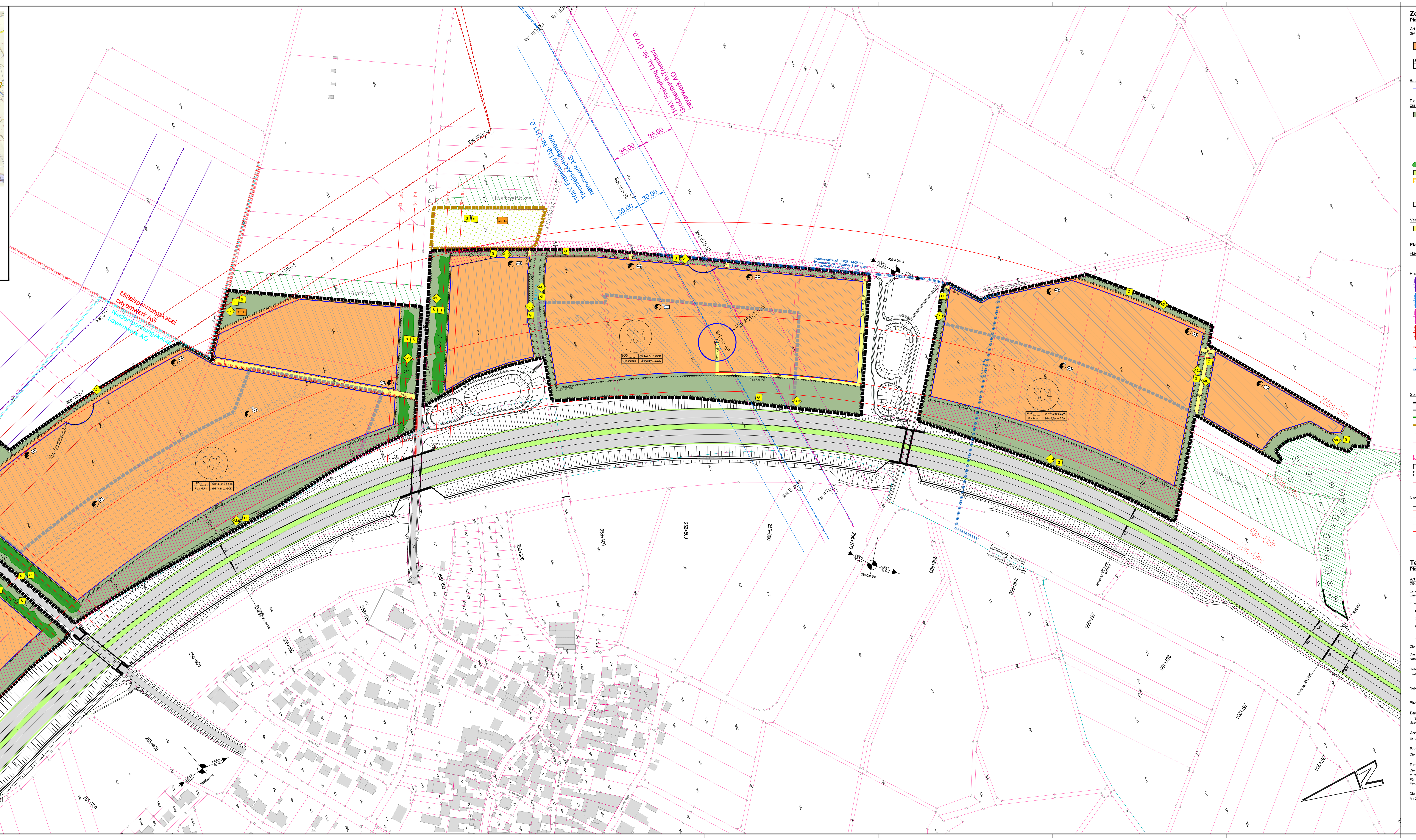

Zeichenerklärung

Planzeichen für die Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung
(§9 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO; § 11 Abs. 1 BauNVO)

Sondergebiet SO "Solarpark"
(gem. § 11 Abs. 2 BauNVO)

SO Photovoltaikanlage	MH=3,3m.ü.GOK
Flachdach	WH=4,0m.ü.GOK

Art der baulichen Nutzung	Modulhöhe (MH)
Dachform	Wandhöhe (WH)

Bauweise, Baulinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 20 BauGB)

Nummer der Naturschutzrechtlichen Ausgleichflächen

Gestalterische Festsetzungen

Dachform

Die Betriebsgebäude sind mit Flachdach

Gestaltung der baulichen Anlage

Die Fassaden der Betriebsgebäude sind herzustellen.

Ausrichtung der Module

Die Anlage ist in südausgerichteten Reih nicht zulässig.

Die einzelnen Module sind in Höhe und

Grünordnung

Flächen und Maßnahmen zum Sc Landwirtschaft (Ausgleichsflächen) ge

Ausgleichsflächen A1 - A8

Die internen Ausgleichsflächen A1 bis A

Markt Triefenstein

Landkreis Main-Spessart

1. Änderung mit Erweiterung
vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB

Sondergebiet "Solarpark Triefenstein"

Lageplan M. 1 : 1.000

Ausarbeitung des Änderungsvorentwurfes
Bürgstadt, 25.02.2021

JOHANN und ECK
Architekten - Ingenieure
63927 Bürgstadt , Erfstraße 31A

Nr.	Geändert :	Änderung
1.	29.10.2021	zur öffentlichen Auslegung

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom .... die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am .... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom .... hat in der Zeit vom .... bis .... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemaß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom .... hat in der Zeit vom .... bis .... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom .... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... beteiligt

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom .... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Triefenstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom .... die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom .... als Satzung beschlossen.

   Triefenstein, den ....
   (Markt)
   (Siegel)
   ....
   (Kerstin Deckenbrock, Bürgermeisterin)

7. Das Landratsamt Main-Spessart hat die Bebauungsplanänderung mit Bescheid vom .... AZ .... gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

   (Siegel Genehmigungbehörde)

8. Ausgefertigt

   Triefenstein, den ....
   (Markt)
   ....
   (Kerstin Deckenbrock, Bürgermeisterin)

9. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am .... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist somit in Kraft getreten.

   Triefenstein, den ....
   (Markt)
   (Siegel)
   ....
   (Kerstin Deckenbrock, Bürgermeisterin)